

Unsere Heimat

Herausgegeben von Gustav Klehke, Schirgiswalde.

Eine Hausfuchung in Neuschirgiswalde im Jahre 1804.

In früheren Jahren hat sich zeitweilig in Neuschirgiswalde lichtscheues Volk aufgehalten; wir wissen das aus vielen Gerichtsverhandlungen. Auch der sogen. böhmische Wenzel hatte lange Zeit in Neuschirgiswalde sein Hauptquartier. Des öfteren mußten Hausfuchungen vorgenommen werden und dabei spielte die alte Schänke (die alte Schänke besteht z. B. nicht mehr) meist eine beträchtliche Rolle. So war am 28. September 1804 wieder einmal der Bleicher aus Wehrsdorf Gottfried Simchen bei dem Stadtgerichte zu Schirgiswalde erschienen und hatte angezeigt, daß ihm am 26. und 27. September 1804 260 Stück elliges und 15 Stück ¾elliges weißes Garn diebischerweise entwendet worden sei und daß die gestohlenen Sachen sich in Neuschirgiswalde befinden sollten.

Es wurde deswegen am 28. September 1804 von Gerichtswegen eine Visitation vorgenommen. Aus dem noch vorhandenen Protokoll über diese Visitation ist nun folgendes von Interesse:

Der Stadtrichter Karl Reime sowie die Gerichtsgeschworenen Joseph Löbmann und Joseph Kretschmer mit dem nötigen Personal machten sich nach Neuschirgiswalde auf den Weg. Der Kläger Gottfried Simchen hatte sich mit einigen Wehrsdorfer Gerichtspersonen bereits unauffälliger Weise nach Neuschirgiswalde begeben, um die Vorgänge zu beobachten. Auch der Neuschirgiswalder Richter Joseph Münzberg war zugezogen worden. Als diese Kommission, aus Schirgiswalde kommend, sich der Schänke näherte, sprang ein Kerl zur hinteren Türe hinaus, ein anderer sprang zum Oberfenster herunter, wo ihm weiter noch Kleider zum Fenster herausgereicht wurden.

Die Tochter des Gastwirts Franz Hensel kam mit einem schweren Korb aus dem Hause und versteckte den Inhalt unter Sträuchern auf der Wiese. Dort wurden dann auch 2 Pakete zu je 20 Stück Garn aus dem Diebesgut gefunden.

In der Scheune wurde dann unter dem Heu ein Sack mit Zinnsachen entdeckt. Inhalt: Eine große Schüssel C 1791 gezeichnet, eine weitere mit Zeichen F. J. H 1791, zwei kleine Schüsseln ohne Zeichen, weiter 6 Zinnteller. Auch eine Pistole, scharf geladen, fand sich dabei.

Der Gastwirt Hensel war nicht zu finden und die Frau teilte auf Anfrage mit, daß er sich in Schirgiswalde in der Kirche befände. Auch die Tochter, welche, wie oben geschildert, gesehen worden war, blieb verschwunden. Nach vielem Suchen konnte jedoch festgestellt werden, daß sich das Mädchen im Haus des Georg Mayer versteckt hatte. Dort wurde es dann auch unter dem Stroh, auf dem Boden, gefunden und hervorgezogen. In Eisen geschlossen brachte man die Diebin nach Schirgiswalde zum Arrest.

Der Ortsrichter zu Neuschirgiswalde erhielt den Befehl, den Gastwirt Franz Hensel, beim ersten Antreffen sofort zu arretieren. Das Protokoll wurde unterzeichnet von dem Stadtrichter zu Schirgiswalde Karl Reime, den Gerichtsgeschworenen Löbmann und Kretschmer, dem Ortsrichter von Neuschirgiswalde Joseph Münzberg, welcher des

Schreibens unfundig mit drei Kreuzen zeichnete, sowie dem Gottfried Simchen, von letzterem als Kläger.

Quelle: Urkunde Rep. 258. Abt. Schirgiswalde. N. G. 8 im Archiv der Gesellschaft für Geschichte der Oberlausitz in Schirgiswalde.

Carl Swoboda-St.

Die widerspenstigen Gardisten.

(Nachdruck verboten!)

II.

Während die Herren „Chargierten“ der Kommunalgarde zu Schirgiswalde Feuer und Flamme für ihre Garde waren, wollten die meisten der zum Dienst verpflichteten Männer nichts davon wissen. Auf alle Art und Weise bemühten sie sich von der Garde zu drücken. Waren sie schon in die Liste eingeschrieben, so suchten sie nach Vorwänden, wieder loszukommen. Gelang das nicht, so schwänzten sie das Exerzieren. Das Kommando war wirklich geplagt mit den oft recht auffälligen Leuten. Es nützte nichts, daß Gerichtsdienner und Rottmeister die „Ordres“ persönlich an die Dienstpflichtigen abgaben. Viele leugneten den Empfang der Ordre ab. Papierfabrikant Garbe machte einmal das Befehlsschreiben gar nicht erst auf, sondern gab es dem verdächtigten Rottmeister uneröffnet zurück. Viele legten die weiße Binde beim Dienst nicht an, andere hatten keine Waffe und keine Uniform. Nur die „Chargierten“ glänzten in voller Montur. Zur Verpflichtung kamen die meisten nur widerwillig. Auch ging das Verpflichten selten glatt von statten. Der erste, der sich weigerte, den Handschlag zu geben, war ein Paul Kuhne. Er erklärte grob, solange es nicht Zwang sei, der Garde beizutreten, lasse er sich zu nichts verpflichten. Als am 11. Juni 1848 von 19 Mann 6 den Handschlag weigern und erklären, daß sie es drauf ankommen lassen, ob man sie zwingen kann oder nicht, zeigt das Kommando endlich die „Verweigerer“ beim Landgericht an. Am 12. Juni weigern sich ebenfalls die zum Verpflichten bestellten vier Mann. Wieder erfolgt Anzeige. Auf eine Beschwerde beim Landgericht wird verfügt, „daß das Kommune-Garde-Kommando seine Schuldigkeit tun werde und die Einwohner zu „ihrer diesfallsigen Schuldigkeit anhalte“. Da eine weitere Mahnung nichts nützt, stellt das Kommando eine Liste sämtlicher Dienstverweigerer auf. Die Namen derselben dürften für viele Schirgiswalder manche Erinnerung erwecken:

Paul Kuhne 182, Josef Tammer 81, Anton Münzberg 91, Josef Donath 87, Hubert Wente 94, Josef Berndt 93, Josef Mauermann 214, Franz Tammer 217, Karl Stolle 182, Aug. Berndt 212, Franz Tammer 235, Josef Kretschmer 190, Josef Löbmann 191, Anton Schneider 192, Karl Kießling 199, Anton Stolle 200, Josef Grohmann 208, Karl Seifert, Ziegelmeister, Petersbach, Josef Grohmann 223, Franz Schneider 195, Karl Nitsche 25, Gottlieb Werner 26, Leopold Köhler 33, Franz Tammer 59, Franz Leeder 56, Franz Thomas 85, Franz Kühnel 104, Anton Schneider 141, Anton Lippitsch 227, Jakob Strohbach 210, Anton Tammer 230, Leopold Stolle 268, Heinrich Groß, Gastw. 294, Josef Hocke 268, Laurenz Tammer 144, Franz Tammer 247. Als nicht gesund: Franz Müller, hersch. Pächter, Augustin Kny, Hochztsb.,